

RECHENSCHAFTSBERICHT 2021

(gem. § 81 KommHV-K)

Vorbemerkungen:

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und wesentliche Abweichungen oder Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung aufzuzeigen und zu erläutern. Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er fungiert dabei als Spiegelbild zum Vorbericht des Haushaltes und stellt den Haushaltsvollzug im Vergleich zum Haushalt dar.

Stiftung und Stiftungszweck

Die Haerlin`sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die von der Gemeinde Gauting verwaltet und vertreten wird.

Gemäß der Stiftungssatzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch selbstlose Unterstützung von Bedürftigen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge innerhalb der Bestimmungen des § 53 AO 1977 liegen.

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamthaushalt	3
2	Verwaltungshaushalt	5
2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2021	6
2.1.1	Aufteilung nach Einnahmearten (Rechnungsergebnisse)	6
2.1.2	Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (Einnahmen Verwaltungshaushalt)	6
2.1.3	Entwicklung wesentlicher Einnahmearten	7
2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2021	9
2.2.1	Aufteilung nach Ausgabearten (Rechnungsergebnisse)	9
2.2.2	Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz	10
2.2.3	Entwicklung wesentlicher Ausgabearten	11
3	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	13
4	Vermögenshaushalt	13
5	Schulden	13
6	Rücklagen	14
7	Entwicklung des Immobilienvermögens	14
8	Haushaltsreste	14
9	Kassenreste und Kassenlage	15

1 Gesamthaushalt

Festsetzungen der Haushaltsatzung 2021

Die vom Gemeinderat am 20.07.2021 beschlossene Haushaltssatzung schloss mit Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt

186.300 €

Vermögenshaushalt

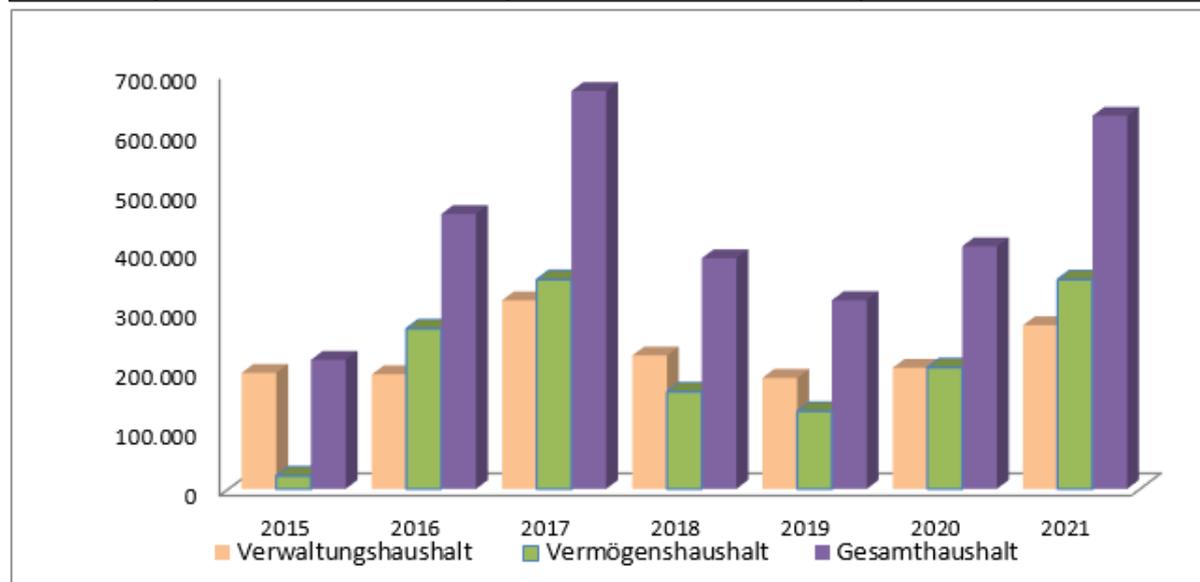
110.600 €

Die Haushaltsatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, da weder Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt wurden.

Mit Schreiben vom 20.08.2021 bestätigte die Rechtsaufsicht, dass die Prüfung des Haushaltes keine Einwände ergab.

Die Satzung wurde daraufhin am 30.08.2021 bekannt gemacht.

Entwicklung der Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse in Tausend Euro)			
Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2015	195.181,44 €	22.055,33 €	217.236,77 €
2016	192.866,88 €	269.794,46 €	462.661,34 €
2017	317.406,97 €	352.514,05 €	669.921,02 €
2018	224.622,27 €	163.722,71 €	388.344,98 €
2019	186.927,94 €	130.784,86 €	317.712,80 €
2020	203.857,08 €	204.356,44 €	408.213,52 €
2021	275.496,66 €	352.453,93 €	627.950,59 €



Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung Gauting

Haushaltsrechnung für das Jahr 2021

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	275.624,66 EUR	354.230,67 EUR ³	629.855,33 EUR
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	128,00 EUR	1.776,74 EUR	1.904,74 EUR
5.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	275.496,66 EUR	352.453,93 EUR	627.950,59 EUR
6.	Soll-Ausgaben	275.496,66 EUR ¹	352.453,93 EUR ²	627.950,59 EUR ²
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
10.	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	275.496,66 EUR	352.453,93 EUR	627.950,59 EUR
11.	Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

nachrichtlich: In den SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben sind enthalten:

¹ Zuführung zum Vermögenshaushalt	154.230,67 EUR €
² Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 EUR €
³ Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 EUR €
² Zuführung an die allgemeine Rücklage	352.453,93 €
² davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV	352.453,93 €

2 Verwaltungshaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2021 wurden die

Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	186.300,00 €
--	--------------

Das Rechnungsergebnis weist in Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je aus.	275.496,66 €
--	--------------

Das sind	89.196,66 €
-----------------	--------------------

mehr als ursprünglich veranschlagt.

In diesen Solleinnahmen sind folgende **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 154.230,67 €** enthalten:

- Allgemeine Zuführung i.H.v.	88.742,39 €
--------------------------------------	--------------------

Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt vor i.H.v. 35.700,00 €

- Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“ i.H.v.	42.221,33 €
--	--------------------

Diese zweckgebundene Zuführung erfolgt seit 2017. Die jährlichen Werte wurden auf Basis der Abschreibungen und Verzinsungen des Gebäudebestands ermittelt.

Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt vor i.H.v. 42.400,00 €

- Zuführung an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklage Grundstockkapitalvermögen zum Inflationsausgleich i.H.v.	23.266,95 €
---	--------------------

Diese zweckgebundene Zuführung erfolgte erstmals in 2017 und erfüllt damit die Vorgaben der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt vor i.H.v. 3.000,00 €

Die o.g. Entwicklung des Haushaltsvollzugs gegenüber dem Haushaltsplan resultiert insbesondere aus folgenden Faktoren:

Aus Spenden zur direkten Verwendung für Stiftungszwecke konnte die Stiftung Einnahmen i.H.v. rd. 29.350,71 € verbuchen (HH-Ansatz = 15.000 €). Damit wurde sichergestellt, dass die Stiftung auch in 2021 alle beantragten finanziellen Hilfen leisten konnte, die im Rahmen der Richtlinien möglich sind.

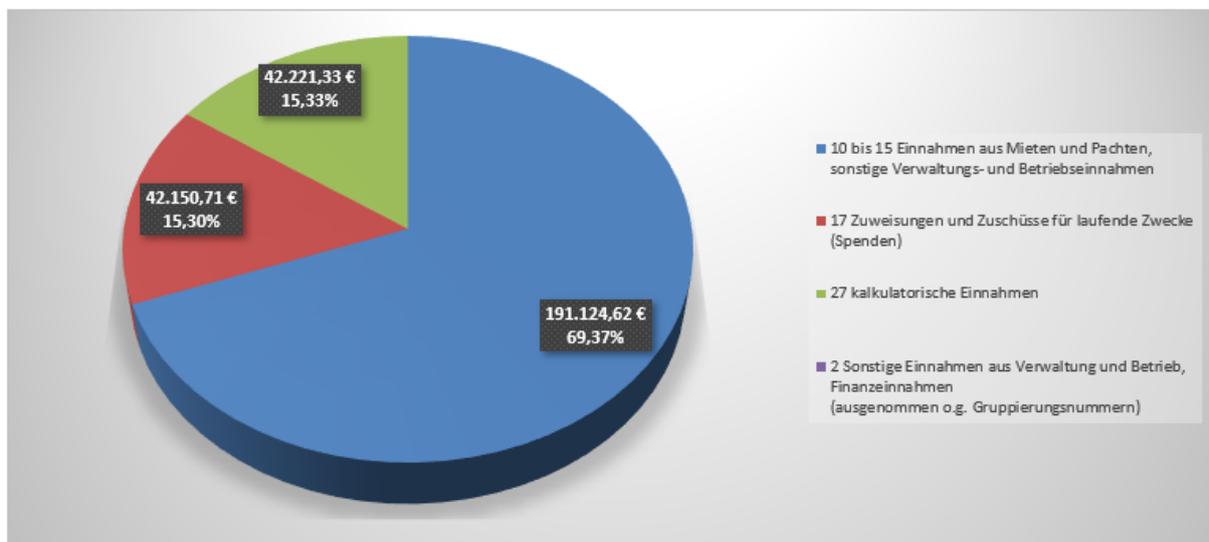
Da jedoch gleichzeitig für Ausgaben nach dem Stiftungszweck insgesamt weniger benötigt wurde als geplant, konnte die o.g. Rücklagenzuführung erfolgen, sodass diese Mittel für die Jahre 2022 ff. erneut für die Unterstützung von Bedürftigen zur Verfügung stehen.

2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2021

2.1.1 Aufteilung nach Einnahmearten (Rechnungsergebnisse)

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2021

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021
10 bis 15	Einnahmen aus Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	191.124,62 €
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Spenden)	42.150,71 €
27	kalkulatorische Einnahmen	42.221,33 €
2	Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Finanzeinnahmen (ausgenommen o.g. Gruppierungsnummern)	0,00 €
Summe		275.496,66 €



2.1.2 Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (Einnahmen Verwaltungshaushalt)

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)							
2. Einnahmen Verwaltungshaushalt (HH-Stellen ohne Deckungskreis)							
HH-Stelle		Bezeichnung Abschnitt	Bezeichnung HHSt.	Ansatz	AO Soll	Abweichung Plus/Minus	
1	88010	14300	Bebauter Grundbesitz - vermietet externe Hausverwaltung	Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	0,00 €	16.849,55 €	16.849,55 €
1	88010	15220	Bebauter Grundbesitz - vermietet externe Hausverwaltung	Ersätze für Heizungskosten	0,00 €	7.384,00 €	7.384,00 €
1	91610	28000	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	Zuführung v. Vermögenshaushalt	35.700,00 €	0,00 €	-35.700,00 €

2.1.3 Entwicklung wesentlicher Einnahmearten

2.1.3.1 Mieten und Pachten

Seit 01.09.2016 wurde die Verwaltung von 2 bebauten Grundstücken (Gautinger Str. 7/7a) und 2 Wohnungen (Pötschener Str. 51) an eine private Hausverwaltung vergeben, welche im Jahr 2021 endete. Die Mieten und Betriebskosten für diese Objekte wurden von der Hausverwaltung eingezogen. Die Hausverwaltung leistete alle laufenden Ausgaben für die Bewirtschaftung und den laufenden Bauunterhalt für diese Gebäude direkt aus den Mieteinnahmen und den Mietnebenkosten, sodass die Stiftung während dieser Zeit nur noch die Überschüsse aus den diese Kosten übersteigenden Einnahmen erhält.

Die Kosten für erforderliche Gebäudesanierungen, Umbauten oder sonstige wertsteigernde Maßnahmen müssen jedoch weiterhin aus dem Stiftungshaushalt bezahlt werden. Für die hierfür künftig anfallenden Kosten muss die Stiftung weiterhin zweckgebundene Rücklagen aufbauen und vorhalten.

Für Mieten (einschließlich Nebenkosten) und Pachten hat die Stiftung im Berichtsjahr

insgesamt Einnahmen i.H.v. erzielt.	183.868,62 €
Gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz i.H.v.	80.400,00 €
haben sich daher jahresbezogene Mehreinnahmen i.H.v. ergeben.	103.468,62 €

Die Stiftung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens verpflichtet. Sie muss langfristig angemessene Erträge aus den zum Grundstockvermögen gehörenden Immobilien erzielen.

Dies beinhaltet, dass die Stiftung auch für Wohnungen, die keiner stiftungsrechtlichen Zweckbindung unterliegen und somit zur Ertragsgewinnung dienen, ein angemessenes, ortsübliches Entgelt verlangen muss. Die Mieten der Wohnungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und falls erforderlich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, an ortsübliche Vergleichsmieten anzupassen. Hierzu war die bisherige Hausverwaltung bis zur Beendigung des Vertrages im Jahr 2021 ebenfalls beauftragt.

Auf dem Grundstück Tassilostraße 17 führte die Gemeinde für den dort bereits ansässigen bisher eingruppigen Waldorfkindergarten (derzeit Mieterin der Gemeinde, die wiederum das Grundstück von der Stiftung gepachtet hat), den Neubau eines zweigruppigen Kinderhauses im Rahmen eines zwischen Gemeinde und Stiftung noch zu schließenden Erbbaurechtvertrags durch. Der Neubau wurde im März 2022 fertig gestellt, sodass die Inbetriebnahme des Waldorfkindergartens am 01. April 2022 erfolgte. Der Abriss des nun rückwärtigen Altbaus wurde im April 2022 durchgeführt.

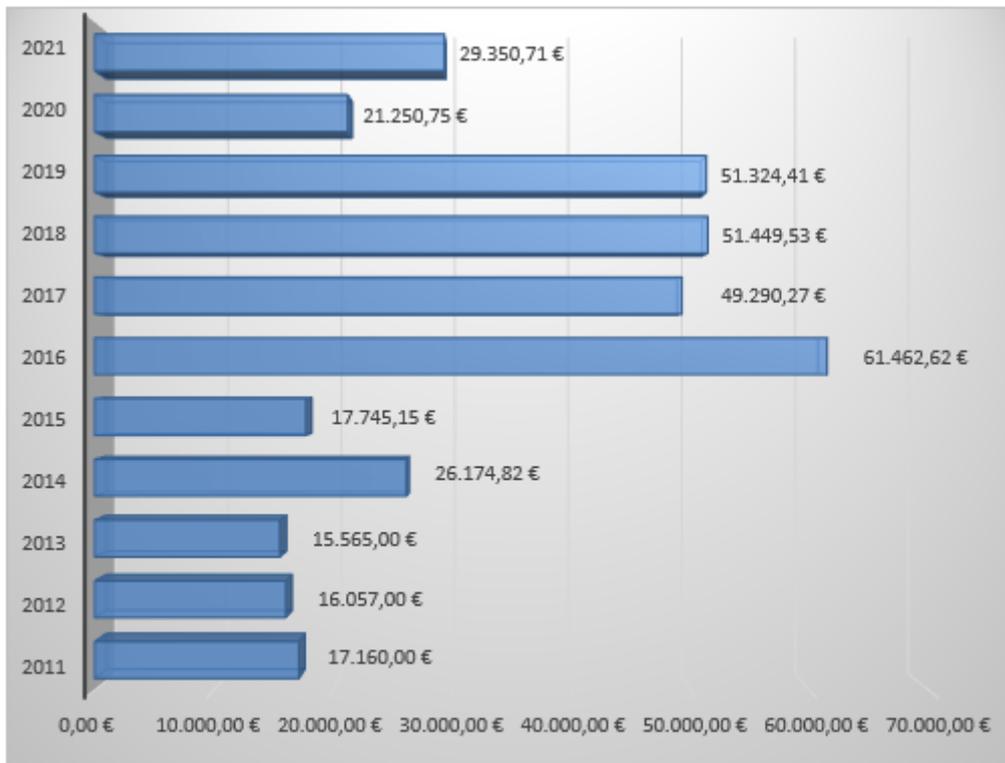
Die hierfür erforderlichen abschließenden Entscheidungen und Verträge sind im Jahr 2022 noch zu treffen.

Für die Stiftung muss in diesem Zusammenhang auch darauf geachtet werden, langfristig angemessene Erträge aus dieser zum Grundstockvermögen gehörenden Immobilie zu erzielen.

2.1.3.2 Spenden

Spenden von Dritten (HHSt. 1.49810.17820 vor 2016: 1.89010.17820)

Jahr	Rechnungsergebnis in Euro
2011	17.160,00 €
2012	16.057,00 €
2013	15.565,00 €
2014	26.174,82 €
2015	17.745,15 €
2016	61.462,62 €
2017	49.290,27 €
2018	51.449,53 €
2019	51.324,41 €
2020	21.250,75 €
2021	29.350,71 €



Hierbei handelt es sich ausschließlich um Spenden zur zeitnahen Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

Stiftungen zur Erhöhung des Grundstockvermögens werden im Vermögenshaushalt verbucht und der Sonderrücklage „Grundstockbarvermögen“ zugeführt.

Die Grafik zeigt, dass das Spendenaufkommen sehr schwankend ist und ein deutlich über 17.000 € liegendes Gesamtaufkommen vor 2016 eher die Ausnahme war.

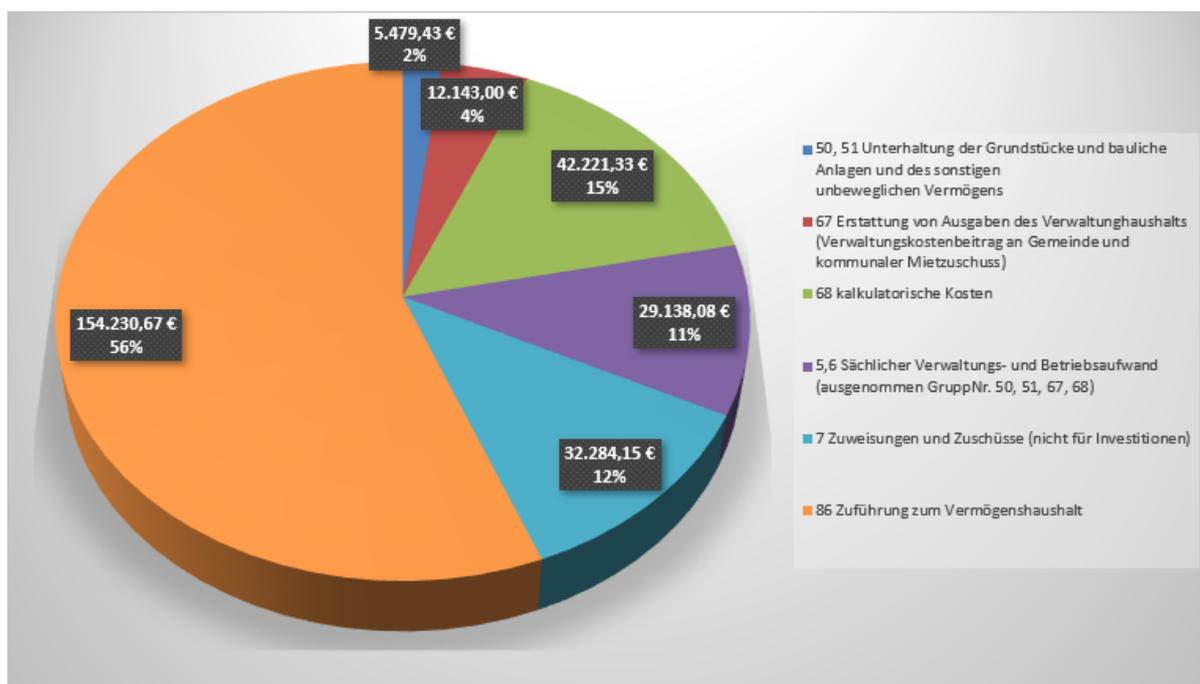
Umso erfreulicher ist, dass seit 2016 den bisherigen Durchschnitt deutlich überragende Rechnungsergebnisse entscheidend dazu beigetragen haben, die Finanzierung der Aufgaben und Leistungen der Stiftungen sicherzustellen.

2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2021

2.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten (Rechnungsergebnisse)

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.479,43 €
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde und kommunaler Mietzuschuss)	12.143,00 €
68	kalkulatorische Kosten	42.221,33 €
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ausgenommen GruppNr. 50, 51, 67, 68)	29.138,08 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	32.284,15 €
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	154.230,67 €
Summe		275.496,66 €



2.2.2 Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)							
2. Ausgaben Verwaltungshaushalt (HH-Stellen ohne Deckungskreis)							
HH-Stelle	Bezeichnung Abschnitt		Bezeichnung HHSt.	Ansatz	AO Soll	Abweichung Plus/Minus	
1	91610	86000	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	Zuführung z. Vermögenshaushalt	0,00 €	88.742,39 €	-88.742,39 €

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)					
1. Deckungskreise					
DK-NR.	DK-Bezeichnung	Art	Ansatz	bereinigtes Soll	Abweichung Plus/Minus
004	Spenden und soziale Leistungen	A	70.000,00 €	37.627,15 €	-32.372,85 €
004	Spenden und soziale Leistungen	E	15.000,00 €	29.350,71 €	14.350,71 €
065	gerichtliche Kosten	A	300,00 €	120,37 €	-179,63 €

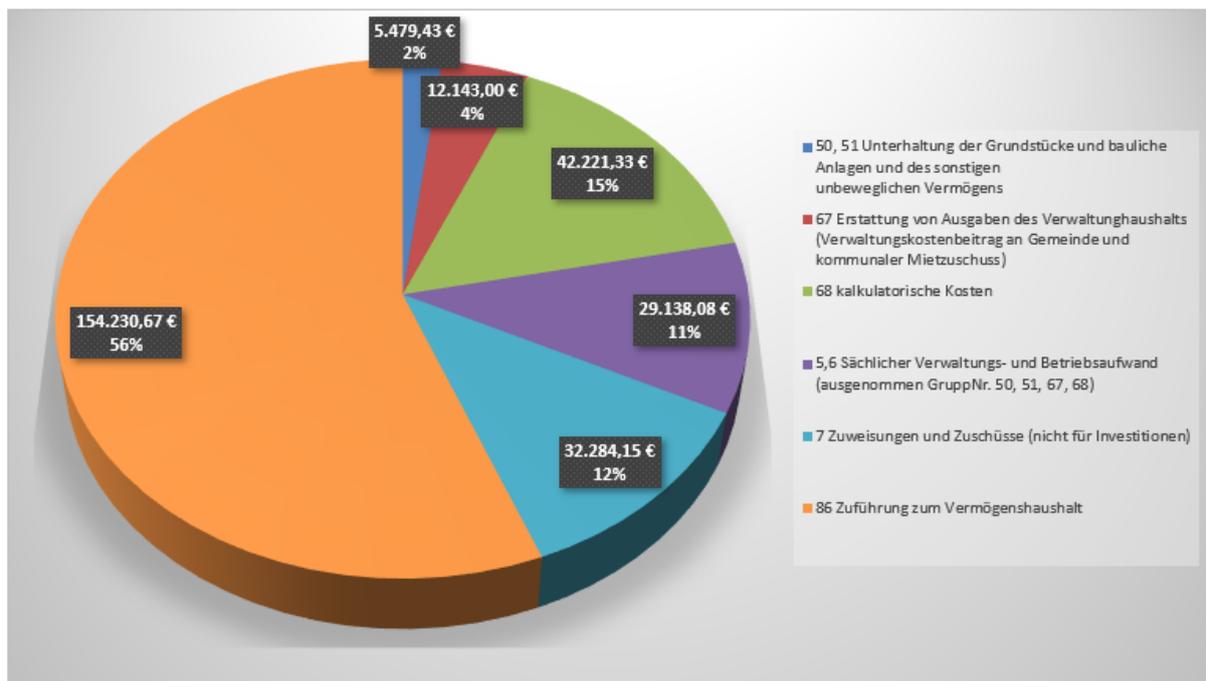
2.2.3 Entwicklung wesentlicher Ausgabearten

2.2.3.1 Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks

Gemäß der Stiftungssatzung und den internen Richtlinien wurden die von der Stiftung gewährten Zuwendungen im Haushalt in folgende Bereiche unterteilt:

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.479,43 €
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde und kommunaler Mietzuschuss)	12.143,00 €
68	kalkulatorische Kosten	42.221,33 €
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ausgenommen GruppNr. 50, 51, 67, 68)	29.138,08 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	32.284,15 €
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	154.230,67 €
Summe		275.496,66 €



2.2.3.2 Unterhalt von Liegenschaften

Für den Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken (Gruppierung 50,51) wurden in 2021 insgesamt verausgabt.

5.479,43 €

Hierfür waren im Haushalt 5.300 € bereitgestellt.

Diese sehr geringen Ausgaben, deren Tendenz bereits auch aus dem relativ geringen Haushaltsansatz ersichtlich war, ergaben sich insbesondere dadurch, dass die meisten und vor allem die unterhaltungsintensiven Wohngebäude seit 01.09.2016 an eine externe Hausverwaltung vergeben wurden, die die laufenden Unterhaltskosten direkt aus den Mieteinnahmen bis zum Ende des Vertrages im Jahr 2021 bestritten.

Bei den im Haushalt veranschlagten beiden Ansätzen und dem zugehörigem Rechnungsergebnis handelt es sich daher lediglich um die Liegenschaften in der Ringstraße und Gautinger Straße, die nicht an die Hausverwaltung vergeben sind.

Da es sich bei allen Liegenschaften um Grundstockvermögen der Stiftung handelt, sind diese Vermögenswerte „als materielle Grundlage“ für die Erfüllung des Stiftungszwecks und Sicherung der Ertragskraft ungeschmälert zu erhalten. Dieser Erhaltungsauftrag ist gemäß Art. 6 Abs. 2 BayStG durch geeignete Maßnahmen zu erfüllen. Die geforderte Instandhaltungsplanung wurde im Jahr 2021 durchgeführt.

Entsprechend den Berichten der überörtlichen Rechnungsprüfung von 2014 und 2019 wurden bisher bei den Gebäuden der Stiftung zu geringe Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt, wodurch der Erhalt des Grundstockvermögens als beeinträchtigt gesehen wurde. In den Prüfberichten wurde daher auf die Erforderlichkeit hingewiesen, ein langfristiges Konzept über den zu erwarteten Reparatur- und Erhaltungsaufwand und dessen Finanzierung zu erarbeiten. Dabei soll künftig auch die Ausweisung bzw. Erwirtschaftung von Abschreibungen und die Bildung einer Instandhaltungsrücklage erfolgen.

Diese Sonderrücklage wurde bereits rückwirkend im Rahmen der Rechnungslegung 2015 eingerichtet. Inzwischen konnten die Berechnung und Festlegung der jährlich erforderlichen Zuführungsbeträge zum Ausgleich der jährlichen Wertminderung (Afa) und Verzinsung erfolgen und werden seit 2017 verbucht. Die Fortführung dieser Buchungen und Rücklagenzuführungen muss künftig jährlich erfolgen und somit zum Aufbau einer, für künftige zu erwartende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen, ausreichenden Sonderrücklage dienen.

Die Bildung dieser Sonderrücklage dient vor allem dazu zu vermeiden, dass bei künftig anfallenden größeren Sanierungsmaßnahmen, das verfügbare Ausschüttungsvolumen für den Stiftungszweck in dem betreffenden Jahr beeinträchtigt wird.

3 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Aufgrund des hohen Spendenaufkommens sowie Minderausgaben bei den Sachkosten konnte der Verwaltungshaushalt gegenüber der lt. Haushaltsplan vorgesehenen Zuführung von 35.700 € einen Überschuss von 154.230,67 € erwirtschaften, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Diese Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Zuführung i.H.v.	88.742,39 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“ i.H.v.	42.221,33 €
- Zuführung an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklage „Grundstockkapitalvermögen“ zum Inflationsausgleich i.H.v.	23.266,95 €

4 Vermögenshaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2021 wurden die

Einnahmen und Ausgaben auf je 110.600,00 € festgesetzt.

Das Rechnungsergebnis weist in
Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je 352.453,93 € aus.

Das sind 241.853,93 €
mehr als ursprünglich veranschlagt.

In den Sollausgaben enthalten sind 352.453,93 €
Zuführungen an Rücklagen i.H.v.

Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 65.200 € sowie Zuführungen zu den Sonderrücklagen i.H.v. 45.400 € vor.

5 Schulden

(siehe hierzu auch die Schuldenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

Seit 01.07.2016 ist die Stiftung schuldenfrei.

6 Rücklagen

(siehe hierzu auch die Rücklagenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

1. Allgemeine (Freie) Rücklage

Stand zum 01.01.2021 =	351.005,74 €
Zuführung 2021	+ 86.965,65 €
Stand zum 31.12.2021 =	437.971,39 €

2. Sonderrücklage „Grundstock-Bar-Vermögen“

Stand zum 01.01.2021 =	575.780,42 €
Zuführung zweckgebundene Spenden und für Inflationsausgleich 2021	+ 223.266,95 €
Stand zum 31.12.2021 =	799.047,37 €

3. Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“

Stand zum 01.01.2021 =	271.954,47 €
Zuführung 2021	+ 42.221,33 €
Stand zum 31.12.2021 =	314.175,80 €

Leider kann die Stiftung aus diesem Barvermögen aufgrund der bereits seit längerem andauernden negativen Zinssituation derzeit keine nennenswerten Erträge erwirtschaften.

7 Entwicklung des Immobilienvermögens

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde der größte Teil der bis dahin im Grundstockvermögen enthaltenen Kapitalanlagen, aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Zinserträge, in Immobilienvermögen umgewandelt. 2012 wurde daher ein unbebautes Grundstück in Unterbrunn erworben und 2013 das bebaute Grundstück in der Tassilostraße 17, das für eine Nutzung als Kindergarten an die Gemeinde verpachtet wurde.

Im Berichtsjahr ist die Stiftung daher im Besitz von insgesamt vier bebauten und zwei unbebauten Grundstücken, die als Grundstockvermögen der Ertragserzielung für den Stiftungszweck dienen. Hieraus hat die Stiftung nun Miet- und Pachterträge, muss davon aber auch anteilig ihren Unterhalts- und Instandhaltungspflichten nachkommen.

8 Haushaltsreste

Haushaltsreste wurden weder vom Vorjahr in das Rechnungsjahr übertragen, noch im Haushaltsjahr 2021 neu gebildet.

9 Kassenreste und Kassenlage

Aus 2020 wurden Kasseneinnahmereste (offene Forderungen) in Höhe von 3.263,99 € nach 2021 übertragen.

Am Ende des Jahres 2021 bestanden Kasseneinnahmereste in Höhe von -79.961,03 €, die in das Jahr 2022 übernommen wurden.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Mieten und Mietnebenkosten sowie noch nicht zurückgezahlte, in früheren Jahren gewährte Kleindarlehen (Anteil 1.200 €), deren Eingang nicht vollständig gesichert ist.

Durch § 4 der Haushaltssatzung 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 10.000 € festgesetzt.

Aufgrund des Rücklagenbestandes war die Liquidität der Kasse das ganze Berichtsjahr über gegeben. Die Ermächtigung musste daher nicht in Anspruch genommen werden.

Gauting, den 24.05.2022

Stefan Hagl
Kämmerer